

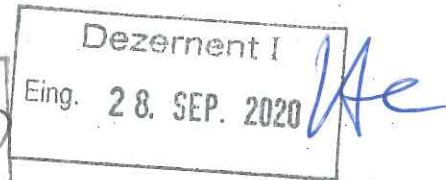
32.23.0012  
Frau Krieger

24.09.2020  
3211

**An die Bezirksvertretung  
Münster-West**

**über  
Herrn Stadtrat Heuer**

**über  
33.24 – Frau Remmers**



**Geschwindigkeitsbeschränkung auf der Osthofstraße ausdehnen**

- **Antrag lfd. Nr. A-W/0047/2020 der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen / GAL der Bezirksvertretung Münster-West vom 03.08.2020**

Die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen / GAL der Bezirksvertretung Münster-West hat die Verwaltung beauftragt zu prüfen, ob die Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h an der Osthofstraße bis zum Kreuzungsbereich Am Kämpken / Steinkuhle verlängert werden kann.

An der Osthofstraße befinden sich das Haus Kamillus mit direktem Zugang und die Ludge-russchule mit fußläufigem Zugang zur Osthofstraße, wodurch die Voraussetzungen für eine Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h nach der Straßenverkehrsordnung (StVO) gegeben sind. Aus diesem Grund wurde von der Kreuzung Weseler Straße / Osthofstraße bis in Höhe Osthofstraße 42 für einen Streckenabschnitt von ca. 320 Metern Tempo 30 km/h eingerichtet.

Die Kita St. Josef besitzt keinen direkten Zugang zur Osthofstraße und liegt noch hinter der Einmündung Am Blütenhain. Bei dem Spielplatz an der Straße Am Kämpken handelt es sich nicht um eine sensible Einrichtung nach der StVO, durch die eine Tempo-30-Regelung aus-gelöst wird. Dieser liegt zudem ebenfalls nicht mit direktem Zugang zur Osthofstraße. Im Ergebnis ist eine Verlängerung der Tempo-30-Regelung daher rechtlich nicht möglich.

Eine Unfalllage liegt für die Osthofstraße nach Mitteilung der Polizei nicht vor.

Zum sicheren Queren der Osthofstraße ist eine Ampelanlage in dem Kreuzungsbereich Ost-hofstraße / Am Kämpken / Steinkuhle vorhanden. Somit kann für den Bereich zurzeit von sicheren Verkehrsverhältnissen ausgegangen werden. Sollte sich die Sicherheitseinschät-zung ändern, wird die Verwaltung hierauf in Abstimmung mit der Polizei zeitnah reagieren.

  
Vechtel